

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am Donnerstag, dem 04. Februar 2021, in der Stadthalle Melsungen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Kuge, Martin
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Weigand, Nils
für Ausschussmitglied Kühn, Lars	Kothe, Phil
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Röbler, Christiane

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadträtin	Braun-Lüdicke, Barbara
Stadtrat	Gille, Martin
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia
Technische Betriebsleiterin Stadtwerke	Finn, Nadine

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Kühn, Lars
-------------------	------------

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 26.01.2021 auf Donnerstag, den 04.02.2021, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

321. Neubewerbung für die Region Mittleres Fuldata für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2030
322. Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Melsungen
323. Vereinbarung zum Konzessionsvertrag mit der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG für die Stromversorgung
324. Städtische Finanzierungsbeteiligung Parkhaus „Am Sand“
325. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2021 betr. „Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den kommunalen Radverkehr durch Externe“
326. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2021 betr. „Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen während der Corona-Pandemie“
327. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 321

Neubewerbung für die Region Mittleres Fuldata für die LEADER-Förderprojekte 2023 bis 2030

Die übrigen Ausschussmitglieder schließen sich der Empfehlung des Vorsitzenden an und bitten die Stadtverordnetenversammlung, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. eine Bewerbung zum LEADER-Programm für die Förderperiode 2023-2030.
2. entstehende Bewerbungskosten anteilig nach festgelegtem Einwohnerschlüssel vorzusehen (ca. 30.000 €, davon 60% Förderung; Umlegung von 12.000 €)

Bewerbung neue Periode		Eigenanteil 12.000,00 €
<i>Felsberg</i>	23,33%	2.799,60 €
<i>Guxhagen</i>	11,43%	1.371,60 €
<i>Körle</i>	6,36%	763,20€
<i>Malsfeld</i>	8,52%	1.022,40 €
Melsungen	29,54%	3.544,80 €
<i>Morschen</i>	7,44%	892,80€
<i>Spangenberg</i>	13,39%	1.606,80 €

3. eine vertragliche Verlängerung und Finanzierung zwischen Zweckverband und Regionalentwicklungsgesellschaft zur Personalgestellung des Regionalmanagements (Sitz im Rathaus Malsfeld) 2 Jahre über die Förderdauer hinaus,
4. die Ko-Finanzierung der laufenden Kosten nach erfolgreicher Bewerbung zur neuen Förderperiode nach einem festgelegten Einwohnerschlüssel als Eigenanteile in den jährlichen Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 322

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Melsungen

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form festzustellen, den Jahresgewinn in Höhe von 751.285,55 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

*Der Gewinnvortrag beläuft sich damit auf **4.703.491,58 €**.*

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 323

Vereinbarung zum Konzessionsvertrag mit der Fulda-Eder-Energie GmbH & Co. KG für Stromversorgung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vereinbarung zwischen der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG zum Konzessionsvertrag für die Stromversorgung, wie aus der Anlage ersichtlich, zu und ermächtigt den Magistrat, die Unterzeichnung vorzunehmen.

Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald die EAM Netz GmbH alle Kommanditanteile der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG erworben hat.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 324

Städtische Finanzierungsbeteiligung Parkhaus „Am Sand“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr hat sich am 02.02.2021 mit diesem Sachverhalt befasst und mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dem Stadtparlament empfohlen, der Beschlussempfehlung aus der Vorlage zu folgen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzzfragen der Stadtverordnetenversammlung, die städtische Finanzierungsbeitragung am Parkhaus „Am Sand“ wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Finanzierungsbeitragung an dem privaten Parkhaus sowie einer Tiefgarage „Sand / Fuldaufer“ mit einem max. Gesamtvolumen von 3.000.000 Euro, nach den im Haushalt bereitgestellten Jahresraten in Höhe von 500.000 Euro.

Der Magistrat legt dem Bau- und Finanzierungsvertrag folgende Rahmenbedingungen zu Grunde:

Der Eigentümer verpflichtet sich, ein Parkhaus mit 3 Ebenen (278 Parkplätze) sowie eine Tiefgarage (99 Parkplätze) zu errichten. Davon sind 165 Parkplätze nach den Bewirtschaftungsregeln der Stadt Melsungen uneingeschränkt der Öffentlichkeit für den Lebenszyklus von 30 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Melsungen fördert das Projekt nach dem Berechnungsschlüssel (Öffentliche Parkplätze / Gesamtanzahl der Parkplätze – entspricht 165/377) mit 43 % auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Der Investitionsanteil der Stadt wird mit der aktuellen Kostenschätzung auf 3.000.000 Euro begrenzt.

Der Betrag ist in Jahresraten zu 500.000 Euro fällig.

Zur Sicherung einer transparenten Vertragsgestaltung und -durchführung wird die Offenlegung der Baukosten für das Projekt vereinbart. Bei einer Minderung der Herstellungskosten reduziert sich die städtische Förderung entsprechend.

Der Eigentümer trägt das Betriebsrisiko für die Investition und die Bewirtschaftung der Parkflächen. Der Eigentümer des Parkhauses verpflichtet sich, die Betriebsergebnisse der Parkierungsanlage jährlich offenzulegen. Defizite im Betrieb sind durch den Eigentümer zu tragen. Sofern das Parkhaus Überschüsse erwirtschaftet, werden diese nach dem Investitionsschlüssel mit 43 % an die Stadt abgeführt.

Sofern der Vertragspartner das Eigentum des Parkhauses an einen Dritten überträgt, wird die Zuwendung anteilig unter Berücksichtigung der weiteren Nutzungsdauer (Bsp.: Verkauf nach 10 Jahren – 20/30 von 3.000.000 Euro) zur Rückzahlung fällig, um Subventionsgewinne auszuschließen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 325

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2021 betr. „Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den kommunalen Radverkehr durch Externe“

Der Vorsitzende trägt vor, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr eingehend mit dem Antrag anlässlich seiner letzten Sitzung befasst und mit 1 Ja-Stimme, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen empfohlen habe, vor einer Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2021 eine Beratung in den Fraktionen vorzunehmen.

Da dieser Beratungsprozess sicher noch nicht abgeschlossen sei, schlägt der Vorsitzende vor, analog des Fachausschusses zu verfahren.

Gemäß der vereinbarten Vorgehensweise anlässlich der Sitzung des Ältestenrates vom 21.01.2021 für die letzte Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung wird der Stadtverordnetenvorsteher gebeten, zu diesem Tagesordnungspunkt die Argumente aller Fraktionen sowie die wichtigsten Gründe der antragsstellenden Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beim Aufruf des Tagesordnungspunktes vorzutragen.

Nach Abschluss der Beratungen wird über den vorliegenden Antrag wie folgt abgestimmt:

Der Magistrat wird beauftragt, eine externe Machbarkeitsstudie für den kommunalen Radverkehr in Auftrag zu geben. Umfang und Schwerpunkte der Studie sollen an das bereits erarbeitete „Integrierte Mobilitätskonzept“ der Stadt Melsungen angelehnt werden.

1 dafür, **2** dagegen, **5** Enthaltungen

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt für den Antrag, die beiden Vertreter der FDP-Fraktion stimmen gegen den Antrag und die 5 Mitglieder der Fraktionen von SPD, CDU und FWG enthalten sich der Stimme.

Zu TOP 326

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2021 betr. „Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen während der Corona-Pandemie“

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport hat sich in seiner Sitzung am 03.02.2021 mit dem Antrag befasst und einstimmig empfohlen, dem Antrag zu folgen und diesen um den Zeitraum zu ergänzen, für die die Eltern freiwillig auf die Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen verzichten. Des Weiteren sollen die freien Träger von Kindertagesstätten in Melsungen gebeten werden, analog zu verfahren.

Auf Nachfrage wird von der Verwaltung ausgeführt, dass das Gebührenaufkommen aller neun Betreuungseinrichtungen in Melsungen monatlich ca. 28.000 € betrage. Legt man eine Auslastung von 20 bis 50 % der verschiedenen Kindertagesstätten zugrunde, würden folgerichtig die Eltern für einen kompletten Monat in der Größenordnung von ca. 15.000 € bis 20.000 € - neben dem Wegfall der Verpflegungskosten - entlastet werden, sofern sie der Aufforderung der Landesregierung folgen und ihre Kinder nicht in die Obhut der Einrichtungen geben.

Ausschussmitglied Rößler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Land angekündigt habe, 12 Mio. € für den Monat Januar 2021 als Ausfallentschädigung den Trägern zur Verfügung zu stellen. Sollten die Beschränkungen in den Kindertagesstätten verlängert werden, würde die Unterstützung des Landes wohl fortgesetzt.

Nach Abschluss der Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende, durch den Fachausschuss ergänzte Beschlussempfehlung, gegeben:

Kann eine Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen während der Corona-Pandemie aufgrund betriebsbedingter Umstände nicht stattfinden oder verzichten die Eltern in

dieser Zeit freiwillig auf die Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtung, so sind ab einen Zeitraum von einer Woche den Eltern die Kosten für Betreuung und Verpflegung ihrer Kinder anteilig (wochenweise) und rückwirkend zu erstatten. Im Rahmen der praktischen Umsetzung werden pro Woche 25 % der Betreuungsgebühren und Verpflegungskosten erstattet, angefangene Wochen werden zu vollen Wochen aufgerundet. Maximal beträgt die Erstattung 100 % für jeden vollen Monat. Ein Antrag der Eltern ist dazu nicht erforderlich.

Die freien Träger der fünf Kindertagesstätten im Stadtgebiet werden gebeten, sich der städtischen Verfahrensweise anzuschließen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 327

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

Anlagen

VERTEILER:

- 1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
- je 1 x Ausschussmitglied per Mail
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail
- je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
- 1 x Bürgermeister per E-Mail
- je 1 x Magistratsmitglied per Mail
- je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
- 1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
- 1 x z. d. A.